

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0281/2018/BV

Datum:
03.09.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

Aufruf zur Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	27.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Ausländerrat/Migrationsrat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten

- sich dem Appell der Oberbürgermeister der Städte Bonn, Düsseldorf, Berlin, Freiburg und Köln anzuschließen, dass es intensive politische Anstrengungen geben muss, die Situation im Mittelmeer zu lösen, bis es eine europäische Gesamtlösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten gibt.*
- in einem Brief an die Bundeskanzlerin zu signalisieren, dass deshalb auch Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit ist, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Da die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von vielen Variablen abhängig ist (vorhandene Kapazitäten, Aufenthaltsdauer, Status, Krankenhilfearaufwand, Familiensituation, et cetera), ist eine realistische Schätzung der Kosten im Voraus nicht möglich.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

DIE LINKE/PIRATEN beantragen einen „Aufruf zur Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter“ des Gemeinderates. Kommunen, die sich freiwillig bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen, können rechtlich nicht selbständig handeln. Die Bundesregierung muss vorher das rechtliche Aufnahmeverfahren regeln. Möglich wäre aber ein Appell des Oberbürgermeisters – wie der der Städte Bonn, Düsseldorf, Berlin, Freiburg und Köln – und ein Schreiben an die Bundesregierung, dass auch Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit ist, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen.

Begründung:

Mit Antrag, Drucksache 0045/2018/AN vom 28.06.2018 beantragte die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/PIRATEN die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aufruf zur Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter“ im Gemeinderat. Angesichts der Machtauseinandersetzung an der Regierungsspitze, die auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen werde, sei man sehr besorgt um die Achtung der Menschenrechte in Europa und in Deutschland. Diese Politik gefährde Menschenleben, weshalb sich Städte wie Berlin und Barcelona bereits bereit erklärt hätten, Geflüchtete aufzunehmen.

Auch Heidelberg habe sich bereits in den Jahren 2009 und 2017 mit einem Gemeinderatsbeschluss dafür ausgesprochen, Resettlement- beziehungsweise Relocation-Flüchtlinge aufzunehmen. Es seien auch jetzt genügend Ressourcen da, um Flüchtlinge aufzunehmen, sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften zur vorläufigen als auch in der Anschlussunterbringung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst sind die Begrifflichkeiten Relocation und Resettlement voneinander zu unterscheiden:

1.1. Relocation-Programm

Die Auswahl der schutzsuchenden Personen im aktuell laufenden Relocation-Programm basiert auf Vorschlägen von staatlichen Stellen in Italien und in Griechenland mit Unterstützung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO). Es handelt sich dabei um Personen, die bereits einen Asylantrag in Italien beziehungsweise Griechenland gestellt haben und bei denen eine hohe Schutzquote von mindestens 75 % zu erwarten ist. Schutzsuchende, die bereits in einem anderen europäischen Land einen Asylantrag gestellt haben, werden nicht von den nationalen Stellen für das Relocation-Programm vorgeschlagen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt dann in einem weiteren Schritt Aufnahmezusagen. Die über Relocation in Deutschland eingereisten Personen müssen das Asylverfahren vollständig durchlaufen. Sie werden auf die Bundesländer gemäß des Königsteiner Schlüssels verteilt.

Im März 2017 hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass er das sogenannte Relocation-Programm begrüßt und signalisiert, dass Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Programm mit Bezug zu Heidelberg bereit ist; außerdem einen Auftrag an die Verwaltung, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bundesregierung zu appellieren, sich für eine zügige Umsetzung des Programms einzusetzen.

Seither wurden im Rahmen des Relocation-Programms durch die Stadt Heidelberg 50 Personen freiwillig aufgenommen.

1.2. Resettlement-Programm

Das Resettlement ist ein internationales Instrument zur Lösung langanhaltender Fluchtsituationen. Es soll Geflüchteten Schutz bieten, wenn ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte in den Staaten, in die sie bereits geflohen sind – in den sogenannten Erstzufluchtsstaaten – weiterhin gefährdet sind beziehungsweise wenn der dauerhafte Verbleib dort nicht zumutbar erscheint.

Deutschland gehört seit 2012 pilotweise und seit 2014 dauerhaft zur internationalen Gemeinschaft der Resettlement-Staaten, der weltweit mehr als 30 Länder angehören. Im Rahmen des Programms werden solche Flüchtlinge aufgenommen, die unter den aktuellen Aufenthaltsbedingungen nachweislich keinen ausreichenden Schutz erhalten.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) prüft die Flüchtlingseigenschaft und die Bedarfslagen der Betroffenen und schlägt geeignete Personen für das Resettlement-Programm vor. Die letztendliche Auswahl der Resettlement-Flüchtlinge treffen die Aufnahmestaaten. Sie legen jährlich auf freiwilliger Basis eine Quote für aufzunehmende Personen fest.

In den Jahren 2012 bis 2014 lag die Aufnahmequote Deutschlands bei 300 Personen jährlich. Im Jahr 2015 wurde diese Quote auf 500 erhöht. In den Jahren 2016 und 2017 beteiligte sich Deutschland am EU-Resettlement-Pilotprogramm mit der Aufnahme von insgesamt 1.600 Flüchtlingen. 2018 und 2019 stellt Deutschland 10.200 weitere Plätze zur Verfügung - 2018 sollen 4.600 Flüchtlinge nach Deutschland kommen, 2019 sollen 5.600 weitere folgen.

Hintergrund ist die Empfehlung der Europäischen Kommission, EU-weit bis Oktober 2019 50.000 Resettlement-Plätze zu schaffen. Bis Oktober 2018 sollen 50 % der versprochenen Neuansiedlungen durchgeführt worden sein. Die Plätze sollen weiterhin für jene Schutzsuchenden bereitgestellt werden, die sich derzeit in der Türkei, dem Libanon und Jordanien aufhalten. Zugleich soll Resettlement aus Nordafrika und vom Horn von Afrika stärker in den Fokus rücken, vor allem aus Libyen, Ägypten, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien.

Eine neue Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat liegt aktuell außerdem für die Aufnahme von 300 Schutzbedürftigen aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Palästina vor. Aufgrund der besonderen Fluchtgeschichte sind die aufzunehmenden Personen stark traumatisiert. Unter den besonders Schutzbedürftigen befinden sich auch unbegleitete Minderjährige.

Die Weiterverteilung der Flüchtlinge erfolgt nach Maßgabe des für die Verteilung von Asylbewerbern festgelegten Schlüssels und unter Berücksichtigung familiärer und integrationsförderlicher Bindungen in Deutschland. Im Gegensatz zu den Relocation-Flüchtlingen müssen aufgenommene Menschen im Resettlement-Verfahren kein Asylverfahren durchlaufen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung wurde am 01.08.2015 nach Abschluss der Pilotphase mit § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz eine eigenständige Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen geschaffen. Mit der Neuregelung soll Resettlement-Flüchtlingen eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland ermöglicht werden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

1.3. Initiative der Städte Bonn, Düsseldorf, Berlin, Freiburg und Köln

In den vergangenen Wochen konnten Schiffe, die im Mittelmeer Flüchtlinge und Migranten gerettet hatten, aufgrund des politischen Stillstandes zunächst nirgendwo anlegen. Die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR sowie IOM, die Internationale Organisation für Migranten, haben deshalb die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu aufgerufen, gemeinsame Maßnahmen für den gesamten Mittelmeerraum zu beschließen. Das Thema wurde beim letzten EU-Gipfel im Juni in Brüssel thematisiert. Aus dem Mittelmeer gerettete Migranten und Migrantinnen sollen in „kontrollierte Zentren“ gebracht werden können, die einzelne willige EU-Staaten einrichten. Von dort könnten sie verteilt werden, sofern sie schutzberechtigt sind – allerdings nur an Staaten, die sie aufnehmen wollen. Weitere politische Diskussionen und Entscheidungen stehen an.

Aufgrund oben genannter Situation haben die Oberbürgermeister von Bonn, Düsseldorf und Köln und danach Freiburg der Bundesregierung angeboten, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Oberbürgermeister dieser Städte wollen sich unter anderem dafür einsetzen, dass die Seenotrettung im Mittelmeer wiederaufgenommen wird. Auch Berlin hat sich grundsätzlich bereit erklärt, Hilfe zu leisten und Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Bundesregierung hatte Mitte Juli erklärt, 50 der rund 450 Bootsflüchtlinge aufzunehmen, die sich nach ihrer Rettung durch die EU-Grenzschutzbehörde Frontex in italienischen Gewässern befanden. Eine entsprechende Aufnahmeverordnung der Bundesregierung liegt derzeit noch nicht vor. Die Bundesregierung strebt weiterhin eine europäische Gesamtlösung an, weitere Aussagen sind noch nicht getroffen.

Unabhängig davon können Kommunen, die sich freiwillig bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen, rechtlich nicht selbständig handeln. Die Bundesregierung muss vorher das rechtliche Aufnahmeverfahren regeln.

1.4. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Der Heidelberger Oberbürgermeister schließt sich dem Appell der Oberbürgermeister der Städte Bonn, Düsseldorf, Berlin, Freiburg und Köln an, dass es intensive politische Anstrengungen geben muss, die Situation im Mittelmeer zu lösen, bis es eine europäische Gesamtlösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten gibt.

Der Oberbürgermeister signalisiert in einem Brief an die Bundeskanzlerin, dass deshalb auch Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit ist, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Appell an die Bundesregierung, dass auch Heidelberg im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit ist, freiwillig Flüchtlinge aufzunehmen, soll den Menschen, die im Mittelmeer in Not geraten, helfen, bis es eine europäische Gesamtlösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten gibt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner